Nolte, Oliver, IIIB2

Von: BUERO-IIIB2
An: Frank.Limberg@wirtschaft.hessen.de
Betreff: Stellungnahme Hessisches Wirtschaftsministerium zur Novelle der StromNZV

Von: Frank.Limberg@wirtschaft.hessen.de
Gesendet: Freitag, 3. November 2017 13:04

Betreff: Stellungnahme Hessisches Wirtschaftsministerium zur Novelle der StromNZV

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Stromnetzzugangsverordnung möchte das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung wie folgt Stellung nehmen:

Der Verordnungsentwurf sieht eine Ergänzung der Stromnetzzugangsverordnung um einen neuen § 3a vor, der ein Verbot zur Aufteilung der einheitlichen deutschen Gebotszone durch die Übertragungsnetzbetreiber konstituiert.

Die Zielsetzung, den Fortbestand der historisch gewachsenen, einheitlichen Preiszone und damit auch der bundesweit einheitlichen Regelungen zum Netzzugang zu gewährleisten, muss im gesamtdeutschen Interesse liegen und wird daher auch von Hessen unterstützt.

Die vorgesehene Regelung des § 3a erscheint zudem geeignet, eine nach der gegenwärtigen Rechtslage mögliche Gebotszonenaufteilung aufgrund von Kapazitätsengpässen im Übertragungsnetz wirksam zu verhindern. Die in der Begründung des Verordnungsentwurfs enthaltenen Ausführungen zur europarechtlichen Konformität sind nachvollziehbar. Allerdings vermögen diese keinesfalls sämtliche Zweifel auszuräumen, dass sich die Europäische Kommission – etwa mit dem Argument eines verzögerten Netzausbaus – über die nationale Regelung, die zumal nur Verordnungscharakter hat, hinwegsetzen wird.

Obwohl der Verordnungsentwurf inhaltlich unterstützt wird, kann der vom Verordnungsgeber gesehene, unmittelbare und kurzfristige Handlungszwang nicht nachvollzogen werden, da entsprechende Diskussionen über eine zweite Gebotszone in Deutschland bereits seit längerer Zeit seitens der Europäischen Kommission geführt werden und die Möglichkeit einer Gebotszonenaufteilung ebenfalls seit längerem in der Stromnetzzugangsverordnung strukturell angelegt ist. Gerade vor dem Hintergrund, dass der Bundesrat einer Fristverkürzungsbitte nachkommen soll, erwarten wir, dass der vom Bundeswirtschaftsministerium gesehene, akute Handlungsbedarf fachlich begründet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Limberg
Referatsleiter
Energiemärkte, Energieaufsicht, Netzausbau

HESSEN

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Landesentwicklung
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden

Tel.: +49 (611) 815-2462
Fax: +49 (611) 815-49 2462
E-Mail: frank.limberg@wirtschaft.hessen.de
www.wirtschaft.hessen.de